

UNIVERSITÄTSVERWALTUNG

Senni Hundt
Dezernat 5
54-3182
senni.hundt@uni-heidelberg.de

Heidelberg, den 06.05.2016

Hinausschieben des Ruhestandes für Beamten einschließlich Professoren (neu) Dienstrechtsreform (Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und andere Vorschriften vom 25.11.2015)

Für das Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand gelten seit Ende 2015 neue Regeln für alle Beamten einschließlich Professoren.

Der Eintritt in den Ruhestand wegen Erreichens der Altersgrenze kann auf Antrag der Beamten auf Lebenszeit jeweils bis zu einem Jahr, jedoch nicht länger als bis zu dem Ablauf des Monats, in dem der Beamte das 70. Lebensjahr vollendet, hinausgeschoben werden, wenn dies im dienstlichen Interesse liegt. Der Antrag ist spätestens sechs Monate vor dem Erreichen der Altersgrenze zu stellen.

Besonderheit für Professoren:

1. Der Eintritt in den Ruhestand wegen Erreichens der Altersgrenze kann auch für länger als ein Jahr hinausgeschoben werden.
2. Der Antrag soll spätestens ein Jahr vor dem Erreichen der Altersgrenze gestellt werden.
3. An die Stelle des Ablaufs des Monats tritt das Ende des Semesters in dem die Altersgrenze erreicht wird.

Übergangsregelung für alle Beamte (inkl. Professoren), die vor dem 01.01.1953 geboren sind:

Ein Antrag auf Hinausschiebung des Eintritts in den Ruhestand ist bis zu dem Ablauf des Monats, in dem das 68. Lebensjahr vollendet wird, stattzugeben, soweit dienstliche Interessen nicht entgegenstehen.